

gemeinen kann man wohl sagen¹: Ein Gewerkverein kann höhere Löhne durchsetzen:

- a) Je mehr die Unternehmer andere Kosten verbilligen können, ohne daß ihre Versorgung mit anderen Kostengütern leidet. Es hängt dies wieder sehr von ihrer relativen Monopolstellung als Nachfragende ab;
- b) je mehr die Unternehmer ihre Preise erhöhen können, ohne daß ihr Absatz und damit die Beschäftigung der Arbeiter leidet;
- c) je nachdem die Arbeiter, auch wenn der Absatz der Unternehmer zurückgeht, Entlassung von Arbeitern und Lohndruck verhindern können, was aber wiederum von a) abhängig ist;
- d) je mehr die Arbeiter den Zustrom von neuen Arbeitern im Gewerbe verhindern können.

Tatsächlich sind also Lohnerhöhungen einer Arbeitergruppe sehr enge Grenzen gesetzt. Denn auch bei einer natürlichen Monopolstellung der Unternehmer und erst recht bei einer nur vertragsmäßigen werden sich b) und c) selten verwirklichen lassen. Schließlich kommen, wenn die betreffende Arbeitergruppe sehr zahlreich ist und ihre Produkte sehr wichtige Güter darstellen, Änderungen in der Kaufkraft des Geldes als Folgeerscheinungen in Betracht, das heißt viele und wichtige andere Güter steigen ebenfalls im Preise (sogenanntes allgemeines Preisniveau). Die Arbeiter können also mit ihren höheren Löhnen nicht mehr kaufen. Dies kann auch bei staatlichen Preisfestsetzungen eintreten.

In Deutschland hat man unter dem Druck der Gewerkvereine und ihrem politischen Einfluß die Löhne zu hoch steigen lassen. Die Folge davon war, daß die Preise nicht gesunken sind, wie viele unter dem Einfluß der Re-

¹ Siehe auch „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, 2. Auflage, S. 68.